Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 720
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 12. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2021)

zum Thema:

Wahlen vom 26.09.2021 VII

und **Antwort** vom 25. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 720
vom 12. Oktober 2021
über Wahlen vom 26.09.2021 VII

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut der offiziellen Angaben auf www.wahlen-berlin.de gab es 2.447.660 Abstimmungsberechtigte beim Volksentscheid und 2.448.544 Wahlberechtigte bei der AGH-Wahl. Nach § 33 Abs. 1 AbstG ist beim Volksentscheid stimmberechtigt, „wer am Abstimmungstag zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt ist." Wie erklärt der Senat die Differenz?

Zu 1.:
Die Landeswahlleitung hat auf Anfrage darauf hingewiesen, dass nach den endgültigen Ergebnissen die Zahl der Wahlberechtigten zum Abgeordnetenhaus nicht von der zum Volksentscheid abweicht.

2. Wie erklärt der Senat, dass es in der Gruppe der Wähler zwischen 16 und 18 Jahren und der EU-Ausländer – gemessen nach der Differenz zwischen BVV- und AGH-Wahlberechtigten – 289.018 Personen gegeben haben soll, jedoch nur 60.395 Stimmen mehr abgegeben worden sein sollen, demnach also nur etwa 20,9 % - und damit weit unter der Wahlbeteiligung von 75,7 % - der gegenüber dem AGH „zusätzlich" Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben?

Zu 2.:
Die Landeswahlleitung hat auf Anfrage mitgeteilt, dass das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die Beteiligung der „nur BVV"-Wahlberechtigten vor der aktuellen Wahl zuletzt bei den Berliner Wahlen 2011 im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik ermittelt hatte (siehe Statistischer Bericht B VII 2- – 5j / 11, S. 29). Damals beteiligten sich 49,1 % der 16 und 17 Jahre alten Deutschen an der BVV-Wahl und 11,8 % der ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Nach den Wahlstrukturdaten des AfS (https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/BE2021/strukturdaten/DL_BE_bt2021_Strukturdaten.xlsx) umfasste am 31.12.2020 die Altersgruppe der 16 und 17 Jahre alten Deutschen 49.862 Personen und die der ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger 244.567 Personen. Bei einer gegenüber 2011 unveränderten Wahlbeteiligung hätten sich 53.341 Personen 2021 mehr an der BVV-Wahl beteiligt als an der Wahl zum Abgeordnetenhaus. Da die Differenz entsprechend des endgültigen Ergebnisses bei

60.157 Stimmen liegt, hat es danach gegenüber 2011 einen leichten Anstieg der Wahlbeteiligung gegeben.

Berlin, den 25. Oktober 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport